

Änderungs- / Abmeldungsantrag für den Hort der (Name der Schule)

Rechtsgrundlage **Satzung über die Benutzung der Horte an den Grundschulen der Stadt Gera i. V. m. der Gebührensatzung über die Benutzung der Horte an den Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Gera und der Thüringer Verordnung über die Beteiligung der Eltern an den Kosten für die Hortbetreuung (ThürHortkBVO) – in der jeweils gültigen Fassung.**

Entsprechend dieses Antrages und der Gegenzeichnung der Schule wird Ihnen ein Änderungsbescheid bzw. eine Abmeldebestätigung durch die Stadt Gera zugestellt.

Kassenzeichen/Personenkonto:

für das

Hortkind:

Name

Vorname

Geburtsdatum

Klasse

Hauptwohnsitz:

Anschrift

<input type="checkbox"/>	1. Ich/wir wünschen eine Änderung der Betreuungszeit ab dem 01. (MM/JJJJ)		
	Hortbesuch bisher:	<input type="checkbox"/> bis 10 Std./Woche	<input type="checkbox"/> über 10 Std./Woche
	Hortbesuch neu:	<input type="checkbox"/> bis 10 Std./Woche	<input type="checkbox"/> über 10 Std./Woche

ODER:

<input type="checkbox"/>	2. Meine/Unsere Einkommens- und/oder Familiensituation ändert sich ab dem 01. (MM/JJJJ) und zwar wie folgt (Nachweise sind entsprechend umseitiger Checkliste beizufügen):		
Bitte beschreiben Sie die Veränderung kurz:			
Nur bei Einkommensänderung auszufüllen:			
Mein/Unser bereinigtes Monatseinkommen¹ liegt			
<input type="checkbox"/>	über 2500 Euro (in diesem Fall müssen Sie keine Einkommensnachweise vorlegen)		
<input type="checkbox"/>	unter 2500 Euro		
<input type="checkbox"/> ²	Hiermit beantrage/n ich/wir eine Gebührenbefreiung, da ich/wir folgende		
Leistungen (Zutreffendes bitte ankreuzen – Nachweise sind zwingend beizufügen)			
<input type="checkbox"/> 1. zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II)			
<input type="checkbox"/> 2. zur Hilfe zum Lebensunterhalt oder der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII)			
<input type="checkbox"/> 3. nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder			
<input type="checkbox"/> 4. nach § 6a des Bundeskindergeldgesetzes			
<input type="checkbox"/> 5. zur Hilfe zur Erziehung nach §§ 33, 34 Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII)			
beziehe/n.			
Ich bin/Wir sind damit einverstanden , dass mein/unser Bezug von o.g. Leistungen vom hierfür zuständigen Leistungserbringer (Fachdienst Soziales, Jobcenter) erfragt wird.			
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			

ODER:

<input type="checkbox"/>	3. Abmeldung vom Hortbesuch zum Ende des Monats/..... (MM/JJJJ) wegen:		
<input type="checkbox"/>	Wegzug aus Gera	<input type="checkbox"/>	kein Hortbesuch mehr gewünscht
<input type="checkbox"/>	Schulwechsel innerhalb Geras an die (Name der neuen Schule)		
Abmeldungen sind nur zum Ende eines Kalendermonats möglich. Sie sind bis zum 15. des laufenden Monats für den Folgemonat durch die Sorgeberechtigten schriftlich mitzuteilen. Für die Fristwahrung ist der Eingang der Abmeldung bei der Schule maßgeblich. Trifft die schriftliche Meldung erst nach dem 15. des laufenden Monats bei der Schule ein, wird die Abmeldung erst zum 1. des übernächsten Monats wirksam. ³			

¹ gemäß § 3 und 4 ThürHortkBVO i. V. m. §§ 6 und 7 Hortgebührensatzung Stadt Gera

² Sie sind auf Antrag bei Vorlage der gültigen Nachweise für die Dauer des Bezugs dieser Leistungen von einer Beteiligung an den Hortgebühren befreit.

³ vgl. § 3 (3) Hortnutzungssatzung

Checkliste zu Punkt 2 – Änderung der Einkommens- oder Familiensituation - ALLES DABEI?

Nur ein vollständig ausgefüllter Antrag mit vollständigen Nachweisen **der Sorgeberechtigten** bzw. des mit dem Elternteil (bei dem das Hortkind lebt) zusammenlebenden **Lebenspartners** kann reibungslos bearbeitet werden.

Für die Gebührenberechnung werden folgende Einkommensnachweise **in Kopie** - sofern für Sie zutreffend - benötigt, sollte Ihr durchschnittliches bereinigtes Monatseinkommen⁴ unter 2.500,00 EUR liegen:

- vollständiger Einkommensteuerbescheid des Vorjahres oder falls noch nicht vorhanden, Jahresverdienstbescheinigung des Vorjahres bzw. BWA von Selbständigen
- bei Arbeitsaufnahme die aktuellen Lohn- bzw. Gehaltsnachweise der letzten drei Monate
- Nachweis über den aktuellen Erhalt von monatlichen Renten, Elterngeld
- aktueller Kontoauszug der Kindergeldzahlung
- vollständiger und aktueller Arbeitslosengeld-I-Bescheid
- vollständiger und aktueller Arbeitslosengeld-II-Bescheid
- vollständiger und aktueller Bescheid über Hilfe zum Lebensunterhalt
- vollständiger und aktueller Bescheid über Grundsicherung im Alter
- vollständiger und aktueller Bescheid über Erwerbsminderung nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII)
- vollständiger und aktueller Bescheid über den Erhalt von Asylbewerberleistungen
- vollständiger und aktueller Bescheid über Kinderzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz
- Nachweis über den Besuch einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege der Geschwisterkinder
- Nachweis zur Pflegschaft nach § 33 Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) (z. B. Bestattungsurkunde) oder Nachweis einer zeitweiligen Heimunterbringung nach § 34 Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII)
- Nachweis über den Erhalt von Unterhalt für das Hortkind (Kindesunterhalt, Unterhaltsvorschuss, Halbwaisenrente)
- Nachweis zur Zahlung von Unterhalt an Dritte
- Unterschrift der Sorgeberechtigten auf dem Hortantrag bzw. Vollmacht für Alleinunterschrift

Mir/Uns ist bekannt,

1. dass unrichtige oder unvollständige Angaben als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße laut Ordnungswidrigkeitsgesetz geahndet werden und dass ich/wir verpflichtet bin/sind, Beiträge zu ersetzen, die ich/wir zu wenig gezahlt habe/n, wenn mein/unsere Beitrag zu gering festgelegt worden ist, weil ich/wir falsche oder unvollständige Angaben gemacht oder eine Änderung nicht mitgeteilt habe/n.
2. dass ich/wir verpflichtet bin/sind, den jeweiligen Höchstbetrag zu zahlen, wenn die erforderlichen Nachweise zur Einkommensermittlung nicht beigebracht wurden bzw. im Laufe des Schuljahres nach Ablauf von eingereichten Einkommensnachweisen keine neuen Nachweise vorgelegt werden, da dann die Zuordnung – unabhängig meines/unsere tatsächlichen Einkommens - in die höchste Einkommensgruppe (§ 8 Abs. 2 Hortgebührensatzung Gera) erfolgt.
3. dass ich/wir Einkommensveränderungen unverzüglich bei der Stadtverwaltung Gera, Fachdienst Bildung, anzeige/n und die dafür notwendigen Unterlagen beibringe/n.

Ich/Wir versichern, dass meine/unsere Angaben richtig sind, da eine Ermäßigung bzw. ein Erlass erst mit vollständiger Vorlage aller notwendigen Unterlagen wirksam wird.

Das Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten für den Antrag zur Aufnahme in den Hort der Grundschule sowie für die Änderungsmitteilung Hort (Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO - Direkterhebung beim Betroffenen) habe/n ich/wir erhalten.

Die Thüringer Hortkostenbeteiligungsverordnung, die Hortnutzungssatzung sowie die Hortgebührensatzung der Stadt Gera finden Sie im Internet unter www.gera.de -> Rathaus & Bürger -> Stadtverwaltung von A bis Z -> Fachdienst 3300 Bildung -> Grundschulhorte.

Ort, Datum

Unterschrift der Sorgeberechtigten

Bestätigung durch die Schule:

Das oben genannte Kind besucht am(Datum) letztmalig unseren Hort.

Der Antrag ist vollständig ausgefüllt Ja Nein

Nachweise zur Berechnung der Hortgebühren (bei einem Einkommen unter 2500 EUR) bzw. für den Antrag auf Gebührenbefreiung sind beigelegt: Ja Nein

Der Antrag wird vollständig (alle voranstehenden Feststellungen sind erfüllt) an den FD Bildung übergeben.

Datum / Stempel Schule / Unterschrift Schulleiter/in bzw. Hortkoordinator/in : _____

⁴ gemäß § 3 und 4 ThürHortkBVO i. V. m. §§ 6 und 7 Hortgebührensatzung Stadt Gera